

Antrag Nr. 06-F-02-0018

16 Büro der STVV

Betreff:

Spielsucht vermeiden - Monopol halten - Sport stärken
Antrag der CDU - Stadtverordnetenfraktion

Antragstext:

Vorbemerkungen:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung können Glücksspiele und Wetten zu krankhaftem Suchtverhalten führen.ⁱ Schätzungen beziffern den Anteil der potentiell Spielsüchtigen auf 12-18 %.

Die Errichtung eines staatlichen Wettmonopols für Sportwetten soll den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete Bahnen lenken. Sie ist gerechtfertigt, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.ⁱⁱ

Ein erheblicher Teil der Einnahmen staatlicher Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien werden zur Förderung sportlicher, sozialer und kultureller Zwecke verwendet. So erhielt z.B. der Landessportbund Hessen in 2005 von LOTTO Hessen über 19 Mio. €ⁱⁱⁱ

Terrestrisch wie im Internet nimmt die Zahl der nicht konzessionierten Anbieter dramatisch zu: Allein in Hessen sind mehr als 250 terrestrische illegale Anbieter tätig. Der Sportwettenmarkt verschiebt sich zugunsten dieser Illegalen: In den Jahren 2002-2005 hat sich der Sportwettenmarkt auf 1,8 Mrd. € verdreifacht. Gleichzeitig ist der Anteil der Sportwette ODDSET, die von den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Lotterieunternehmen der Länder angeboten wird, um 25 % gesunken.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sofort die Schließung aller terrestrischen Einrichtungen in Wiesbaden, in denen ohne die Erlaubnis einer dafür zuständigen hessischen Behörde Sportwetten angeboten werden, anzuordnen und die entsprechenden Verfügungen sofort zu vollziehen;
2. bei Zuwiderhandlungen gegen entsprechende Verfügungen Zwangsgeld anzudrohen und unmittelbar Vollstreckungsmaßnahmen zu ergreifen;
3. gegen Werbung im öffentlichen Raum für konzessionslose Internetanbieter von Sportwetten vorzugehen.

1. Vgl. Gerhard Meyer / Tobias Hayer: Das Gefährdungspotenzial von Lotterien und Sportwetten. Bremen 2005.

² BVerfGE v. 28 März 2006 (1 BvR 1054/01). Vgl. auch § 1 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland.

³ Vgl. § 3, Abs. 2, Nr. 1 Hess. Gesetz über staatliche Sportwetten i.d.F.v. 03.11.1998.

Wiesbaden, 23.05.2006

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

Antrag Nr. 06-F-02-0018
16 Büro der STVV
